

## Grundlagen

### „1. Was sind Standards? Wie werden Standards definiert?“

Bildungsstandards werden international in der Regel als normative Vorgaben für die Steuerung von Bildungssystemen verstanden. Je nachdem, worauf sich diese Vorgaben beziehen, ob auf die Inhalte, Bedingungen oder Ergebnisse der Lehr- und Lernprozesse, und auf welche Niveauanforderungen (Mindest-, Regel- oder Maximalstandards) sie jeweils spezifiziert werden, unterscheidet man zwischen folgenden Standards:

#### **Inhaltliche Standards (content standards oder curriculum standards)**

Wenn die Inhalte des Lehrens und Lernens im Vordergrund stehen, wie dies beispielsweise auch bei Lehrplänen der Fall ist, werden die Standards – dem englischen Begriff für Inhalt (Content) folgend – als content standards bezeichnet. Inhaltliche Standards beschreiben, was Lehrpersonen unterrichten und Schülerinnen und Schüler lernen müssen. Sie beschreiben klar und eindeutig die aufzubauenden Kompetenzen und das zu erreichende Wissen.

#### **Standards für Lehr- und Lernbedingungen (opportunity-to-learnstandards)**

Standards für Lehr- und Lernbedingungen bezeichnen z.B. Schulprogramme, Personal und andere Ressourcen, die Schulen und Schulbezirken aber auch landesweit verfügbar sind und die damit verbundenen Möglichkeiten eines anspruchsvollen und herausfordernden Unterrichts. Im Rahmen von Lerngelegenheitsstandards werden auch die Methoden und Prinzipien guten Lehrens und Lernens beschrieben, die von Vertretern der Fachdisziplin und Didaktik allgemein anerkannt werden.

#### **Leistungs- oder Ergebnisstandards (performance standards oder output standards)**

Ein dritter Fokus bezieht sich auf die Ergebnisse des Lehrens und Lernens. Mit den so genannten performance oder output standards werden entsprechend Bildungsstandards bezeichnet, die die Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern zum Gegenstand haben. Performance oder output standards definieren, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten ihrer schulischen Entwicklung – meist jedoch am Ende der regulären Schullaufbahn, oder beim Übergang in eine weiterführende Schule – verfügen müssen. Durch national einheitlich gestaltete Tests wird dann die Einhaltung dieser Standards überprüft.

#### **Niveauanforderungen (Mindest-, Regel- und Maximalstandards)**

Neben der Unterscheidung nach Bezugspunkten (Inhalt, Lehr- und Lernbedingungen, Ergebnis) lassen sich Bildungsstandards auch nach den jeweils zugrunde gelegten Niveauanforderungen unterscheiden. Gängige Niveaustufen der erwarteten Anforderungen beziehen sich dabei – relativ zur Norm oder zu Vergleichsgruppen – auf Mindest-, Regel- oder Maximalanforderungen und werden entsprechend als Mindest-, Regel- oder Maximalstandards bezeichnet. Diese Unterscheidung erfolgt in aller Regel bei Leistungs- oder Ergebnisstandards.

**Mindest- oder Minimalstandards** beziehen sich dabei auf ein definiertes Minimum an Kompetenzen, das alle Schülerinnen und Schüler zu einem vorher festgelegten

Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn erreicht haben müssen. Ein Unterschreiten des definierten Minimalniveaus am Ende des für die Überprüfung anvisierten Zeitpunktes würde mit erheblichen Schwierigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler beim Übergang ins Berufsleben einhergehen. In einem solchen Fall ergeben sich dringend notwendige Maßnahmen der individuellen Förderung.

**Regelstandards** beschreiben Kompetenzen, die im „Durchschnitt“, „in der Regel“ von den Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe erreicht werden sollen. Am Ende der Schullaufbahn würden Regelstandards entsprechend das Ausmaß an Kompetenz und Wissen kennzeichnen, über das z.B. ein durchschnittlicher Zehntklässler verfügen sollte. [...]

#### **Exzellenz- oder Maximalstandards**

Die im oberen Leistungsniveau angesiedelten Kompetenzen beziehen sich darauf, was die besten Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufen können sollten.

### 2. Wie sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz definiert?

Die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards greifen allgemeine Bildungsziele auf und legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an wesentlichen Inhalten erworben haben sollen. Die Bildungsstandards konzentrieren sich auf Kernbereiche eines Fachs und beschreiben erwartete Lernergebnisse. Entsprechend der oben skizzierten Systematik stellen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz somit eine Mischung aus Inhalts- und Outputstandards dar. Sie beziehen sich auf das im Durchschnitt erwartete Niveau der Leistungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 4 (in der Mehrzahl der Länder erfolgt danach der Übergang in die weiterführende Schule), beim Hauptschulabschluss bzw. beim Mittleren Schulabschluss und sind damit Regelstandards.“

*(KMK (2004): Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz - Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung, S. 8f. Textgestaltung und Markierung: Martin Arndt)*

„Bildungsstandards dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule. Sie benennen Ziele für die pädagogische Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Damit konkretisieren Standards den Bildungsauftrag, den allgemein bildende Schulen zu erfüllen haben. [...]

Bildungsstandards ermöglichen auch das Zulassen individueller Lernwege, die Analyse des jeweils erreichten Lernstandes und die individuelle Planung des weiteren Lernens. Bildungsstandards formulieren fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen. Bildungsstandards ermöglichen den Schulen, ihren Unterricht an Standards zu orientieren. Für die Lehrpersonen stellen sie auch ein Referenzsystem für ihr professionelles Handeln dar. Auftrag der Schulen wird es sein, die Kompetenzanforderungen einzulösen, so weit dies unter den Ausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler und der speziellen Situation in einer Schule möglich ist. Bildungsstandards erlauben die Überprüfung der gestellten Anforderungen und ermöglichen daher festzustellen, inwieweit das Bildungssystem seinen Auftrag erfüllt.

**Bildungsstandards standardisieren nicht die schulischen Lehr- und Lernprozesse.** Sie definieren eine normative Erwartung, auf die hin Schule erziehen und bilden soll. Die Wege dorthin, die genaue Einteilung der Lernzeit, der Umgang mit personellen Ressourcen sowie die Implementation von Standards und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen der Schulen bleiben den Ländern überlassen. Damit sind Standards, die die Schulen auf Ergebnisse verpflichten, **die Voraussetzung für die Gewährung von mehr Eigenverantwortung der Schulen**, z.B. im Bereich von Unterrichtsplanung, Personaleinsatz und –auswahl oder in der Gestaltung von Integrations- und Fördermaßnahmen.

**Bildungsstandards nützen den an Schule beteiligten Gruppen:**

- Sie bieten Lehrerinnen und Lehrern eine Orientierung für die Analyse, Planung und Überprüfung ihrer Unterrichtsarbeit in Kernbereichen eines Faches.
- Sie geben Schülerinnen und Schülern eine Orientierung und Transparenz hinsichtlich der Leistungserwartungen im Fach.
- Sie dienen der Schulaufsicht als Instrument zur Überprüfung des Schulsystems und bieten eine Grundlage für die Beratung der Schulen.

**Die Umsetzung der Bildungsstandards bietet die Chance**

- der Entwicklung einer anforderungsbezogenen Aufgabenkultur,
- der Kooperation in Fachkonferenzen (gemeinsame Planung und Auswertung, fachdidaktische und methodische Diskussionen),
- der Förderung einer Unterrichtskultur, die auf unterschiedliche Schülervoraussetzungen eingeht,
- der Formulierung konkreter und überprüfbarer Unterrichtsziele im Schulprogramm,
- langfristig der Entwicklung eines schulinternen Curriculums.

**Insgesamt fördern Bildungsstandards**

- die Unterrichtsplanung im Hinblick auf definierte Leistungserwartungen,
- die diagnostische Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer,
- den Umgang mit Heterogenität,
- die Evaluation von Unterricht durch interne und externe Verfahren und
- die Arbeit mit den Lehrplänen.“

(ebd., S. 10ff. *Textgestaltung und Markierung*: Martin Arndt)

„10. **Was meint der Begriff „Kompetenz“? Welche Chancen bietet eine Orientierung an Kompetenzen? Wann haben Schülerinnen und Schüler fachliche Kompetenzen ausgebildet?**

[...]

**Kompetenzen beschreiben Dispositionen zur Bewältigung bestimmter Anforderungen.** Solche Kompetenzen sind fach- bzw. lernbereichsspezifisch ausformuliert, da sie an **bestimmten Inhalten erworben werden müssen**. Die vorgelegten Standards konzentrieren sich damit auf überprüfbare, fachbezogene Kompetenzen und vermessen keineswegs das gesamte Spektrum von Bildung und Erziehung. Kompetenzen sind abgrenzbar, d.h. man kann bestimmen, ob eine Schülerin oder ein Schüler über eine bestimmte Kompetenz

verfügt oder nicht. Deshalb werden die Kompetenzen möglichst konkret beschrieben, so dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und prinzipiell mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können.

**Die Orientierung an Kompetenzen hat zur Folge, dass**

- der Blick auf die Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern gelenkt,
- **das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen und nicht nur auf**
- **den Aufbau von zunächst ungenutztem Wissen ausgerichtet und**
- **das Lernen als kumulativer Prozess organisiert wird.**

**Schülerinnen und Schüler haben fachliche Kompetenzen ausgebildet, wenn sie**

- zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen,
- dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen,
- die zentralen Zusammenhänge eines Lerngebietes verstanden haben,
- angemessene Lösungswege wählen,
- bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen,
- ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen.“

[...]

**13. In welchem Verhältnis stehen Bildungsstandards und Lehrpläne zueinander? Werden Lehrpläne durch Standards ersetzt?**

Beim schulischen Lernen geht es um Wissen, um Haltungen, Einstellungen, Interessen und grundlegende Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen. In Lehrplänen werden diese in Lernzielen und -inhalten aufgelistet und zeitlich angeordnet. Bildungsstandards hingegen arbeiten die zentralen Kompetenzbereiche heraus, die im Laufe der schulischen Ausbildung aufgebaut werden sollen. **Bildungsstandards formulieren die zu erreichende Zielebene bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe bzw. bis zu einem bestimmten Abschluss, während Lehrpläne den Weg zur Zielerreichung [mehr oder weniger offen; MA] beschreiben und strukturieren.** Bildungsstandards stellen also eine auf das Ergebnis schulischen Lernens gerichtete Form curricularer Vorgaben dar. [...]

Auf der Input-Seite kann es weiterhin Lehr- und Rahmenpläne sowie Curricula geben, die Lernziele und Lerninhalte systematisch und in ihrer zeitlichen Abfolge beschreiben und den Lehrkräften Hinweise für das methodisch-didaktische Vorgehen und für Lernerfolgskontrollen geben. Bildungsstandards greifen allgemeine Bildungsziele auf. Während Lehrpläne jedoch detailliert einzelne Lernziele und Lerninhalte auflisten, benennen **Bildungsstandards** zentrale Ziele und Konzepte eines Faches sowie die grundlegenden Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an zentralen Inhalten und Kernbereichen eines Faches erworben haben sollen. Sie lenken damit die Aufmerksamkeit und die Praxis im Unterricht auf das kumulative Lernen, d.h. auf langfristig aufgebaute Lernergebnisse.“

(ebd., S. 16f. *Textgestaltung und Markierung*: Martin Arndt)